



GEMEINDE UNTERWART

7502 Unterwart, Marienplatz 3, Bezirk Oberwart, Bgld.

Tel: 03352 34119, Fax: 03352 34050, UID: ATU16245702

www.unterwart.at, post@unterwart.bgld.gv.at

Unterwart, 2021-09-21

GEMEINDEINFORMATION

GI-05/2021

HEIZKOSTENZUSCHUSS 2021/2022

Das Land Burgenland gewährt zur teilweisen Abdeckung der Heizkosten in der Heizperiode 2021/2022 Burgenländerinnen und Burgenländern einen einmaligen Heizkostenzuschuss **in Höhe von Euro 165,00 pro Haushalt.**

Der Heizkostenzuschuss wird unabhängig von der Art der verwendeten Brennstoffe gewährt, sofern nachstehende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Hauptwohnsitz im Burgenland (Stichtag 20.09.2021)
- Bezug eines monatlichen Einkommens bis zur Höhe des Nettobetrages des jeweils geltenden ASVG – Ausgleichszulagenrichtsatzes sowie dem Bgld. Mindestsicherungs-gesetzes

Dieser beträgt für das Jahr 2021 – netto:

für alleinstehende Personen:	Euro	950,00
für alleinstehende PensionistInnen mit mindestens 360 Beitragsmonaten:	Euro	1.114,00
für Ehepaare/Lebensgemeinschaften:	Euro	1.496,00
pro Kind:	Euro	183,00
für jede weitere Person im Haushalt:	Euro	475,00

Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses sind unter Vorlage aller Einkommensnachweise aller mit Hauptwohnsitz des/der AntragstellerIn gemeldeten Personen samt deren Einwilligungserklärung zur Verarbeitung von ihren personenbezogenen Daten bis 31.12.2021 bei der zuständigen Gemeinde zu stellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf der Homepage des Landes Burgenland unter www.burgenland.at die „Richtlinien zur Gewährung eines Heizkostenzuschusses 2021/2022“, das Antragsformular sowie die Einwilligungserklärung der Haushaltsangehörigen des Antragstellers in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten verlautbart wurden und abgerufen werden können.

Bezieherinnen und Bezieher von Dauerleistungen zur Sicherung des Lebensbedarfes nach dem Bgld. Mindestsicherungsgesetz (Sozialhilfegesetz) erhalten den gegenständlichen Zuschuss von Amts wegen.

Bitte wenden!!!

GEWÄHRUNG EINER FÖRDERUNG ZU DEN KOSTEN VON SEMESTERNETZ- UND MONATSKARTEN

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 07.09.2021 die Richtlinien des Landes Burgenland für die Gewährung einer Förderung zu den Kosten von Semesternetz- und Monatskarten für ordentliche Studierende beschlossen.

Die Förderhöhe beträgt, wie auch die Jahre davor, 50 % der Fahrtkosten von öffentlichen Verkehrsmitteln am Studienort, welcher sich außerhalb des Burgenlands befindet.

Anträge für das Wintersemester können in dem Zeitraum vom 1.10. bis 15.2.
Anträge für das Sommersemester vom 01.3. bis 15.7. im Gemeindeamt gestellt werden.
Fällt der 15.2. bzw. 15.7. auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag,
so gilt der nächste Werktag als Eingabeschluss.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen in Kopie anzuschließen:

- Studienbestätigung
- Kopie der Semesterkarte, Monatskarte oder Jahreskarte

RAGWEED GEMEINSAM BEKÄMPFEN

Ragweed beginnt vielerorts bereits Samen auszubilden!
Um eine gezielte Entsorgung solcher samentragenden Pflanzen in Kleinmengen zu ermöglichen, wird für die heurige Saison eine kostenlose Entsorgungsmöglichkeit in den Übernahmestellen des Burgenländischen Müllverbandes bereitgestellt.

**Entsorgung von samentragenden Ragweedpflanzen in Haushaltsmengen
(in geschlossenen Säcken!)**

zwischen 1. und 30. September 2021

ABFALL – LOGISTIK CENTER SÜD

7400 Oberwart, Umweltstraße 1

Tel: +43 3352 38457 992

Öffnungszeiten: Mo – FR 07.30 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.00 Uhr

Infos zu Ragweed: <https://www.burgenland.at/themen/natur/ragweed/>

TERMINE

Sperrmüllsammlung:

Unterwart im Bauhof, Eisenzicken beim Gemeinde-(Feuerwehr-)haus

Freitag, den	15. Oktober 2021	7,00 bis 17,00 Uhr
Samstag, den	16. Oktober 2021	7,00 bis 12,00 Uhr

Nicht entsorgt werden Bau- und Gartenabfälle, landwirtschaftlicher Betriebsmüll, Problemstoffe sowie Elektro- und Elektronikgeräte.

Mit freundlichen Grüßen:
Ihre Bürgermeisterin:
Klara Liszt